

Stadt Eberswalde · Baudezernat · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Bernd Pomraenke

**BAUDEZERNAT
Stadtentwicklungsamt**

Bearbeiterin
Frau Wolff

Telefon
(0 33 34) 64 –615
Telefax
(0 33 34) 64 –619

Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

E-Mail
s.wolff@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Datum **24.03.2021**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen **III/61 - wff**

Betrifft **Ihre Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt vom
09.03.2021**

Sehr geehrter Herr Pomraenke,

zu Ihrer Anfrage vom 09.03.2021 möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept stellt in seiner Potenzialanalyse ein Gesamtpotenzial aller Staustufen im Eberswalder Stadtgebiet von ca. 326 kW_{el} Leistung fest. Die zu erwartenden Leistungen reichen hierbei von unter 5 kW (Spechthausen) bis zu 72 kW (Stadtschleuse). Verglichen mit der Leistungsfähigkeit einer einzigen Windkraftanlage (3-6 MW) wird das energetische Potenzial und somit die Klimawirksamkeit solcher Staustufen zwar als kontinuierlich, aber dennoch als relativ gering eingeschätzt.

Aufgrund der Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Finowkanal, sieht der Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes für die Maßnahme „HF01.6 Wasserkraft - Unterstützung von Kleinwasserkraftanlagen“ insbesondere die Organisation kooperativer Abstimmungsprozesse z.B. bei Baumaßnahmen an den Wehren vor. Bereits in den Jahren 2011/12 gab es bezüglich der Installation einer Wasserkraftanlage an der Stadtschleuse einen intensiven Austausch zwischen der Stadtverwaltung, dem Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde und dem damaligen Investor & Inhaber der relevanten Wasserrechte am Finowkanal, der Wasserkraft Finowkanal GmbH. Die bereits sehr konkreten Planungen des Investors scheiterten letztendlich an der fehlenden Wirtschaftlichkeit, welche auch in den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes bzw. der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

begründet war. Diese schafft den Ordnungsrahmen für den Schutz u.a. der Oberflächengewässer und fordert die Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), als nationale Untersetzung der Wasserrahmenrichtlinie, gibt vor, dass die Nutzung von Wasserkraft nur zugelassen werden darf, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation und für die Durchgängigkeit für aquatische Organismen, z.B. durch geeignete Fischtreppe, ergriffen werden. In diesem Zusammenhang spielen am Finowkanal insbesondere der begrenzt zur Verfügung stehende Platz und die geringe nutzbare Wassermenge eine Rolle.

Das für den Finowkanal zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) hatte in den zurückliegenden Jahren keine genehmigungsfähigen Anträge oder Anfragen zur Installation von Anlagen zur Wasserkraftnutzung am Finowkanal vorzuliegen.

Nach Ansicht des Landesumweltamtes Brandenburg sind neue Anlagen auch nur dann genehmigungsfähig, wenn ausgeschlossen werden kann, dass diese weitere ökologische Schäden an den Gewässern verursachen. Die notwendigen Investitionskosten zur Vermeidung bzw. Verminderung ökologischer Schäden liegen laut Landesumweltamt bei Kleinwasserkraftanlagen in der Regel so hoch, dass der Betrieb trotz Förderung nach EEG ökonomisch für den Betreiber keinen Sinn machen würde, es sei denn, man senkte die ökologischen Anforderungen beträchtlich oder würde die EEG-Förderung erheblich erhöhen. (Quelle: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie..., Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, 2016)

Somit blieb es bei den 2012 & 2013 installierten Anlagen an der Lieper und der Stecher Schleuse, sowie einer kleinen privaten Anlage an der Schöpfer Schleuse.

Das Amt 87 mit dem SG Familiengarten sind grundsätzlich immer an der Integration und Berücksichtigung von Zeitzeugen und deren Wissen interessiert. Im konkreten Fall gab es am 16.3. ein Treffen zwischen Ihnen und Herrn Westphal im Blechenhaus des Familiengartens. Ziel war ist, Hintergründe und historische Abläufe gemeinsam zu beleuchten, um nachfolgend dieses Wissen in Führungen und Publikationen des Familiengartens zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Fellner

Baudezernentin

- stellv. Bürgermeisterin -